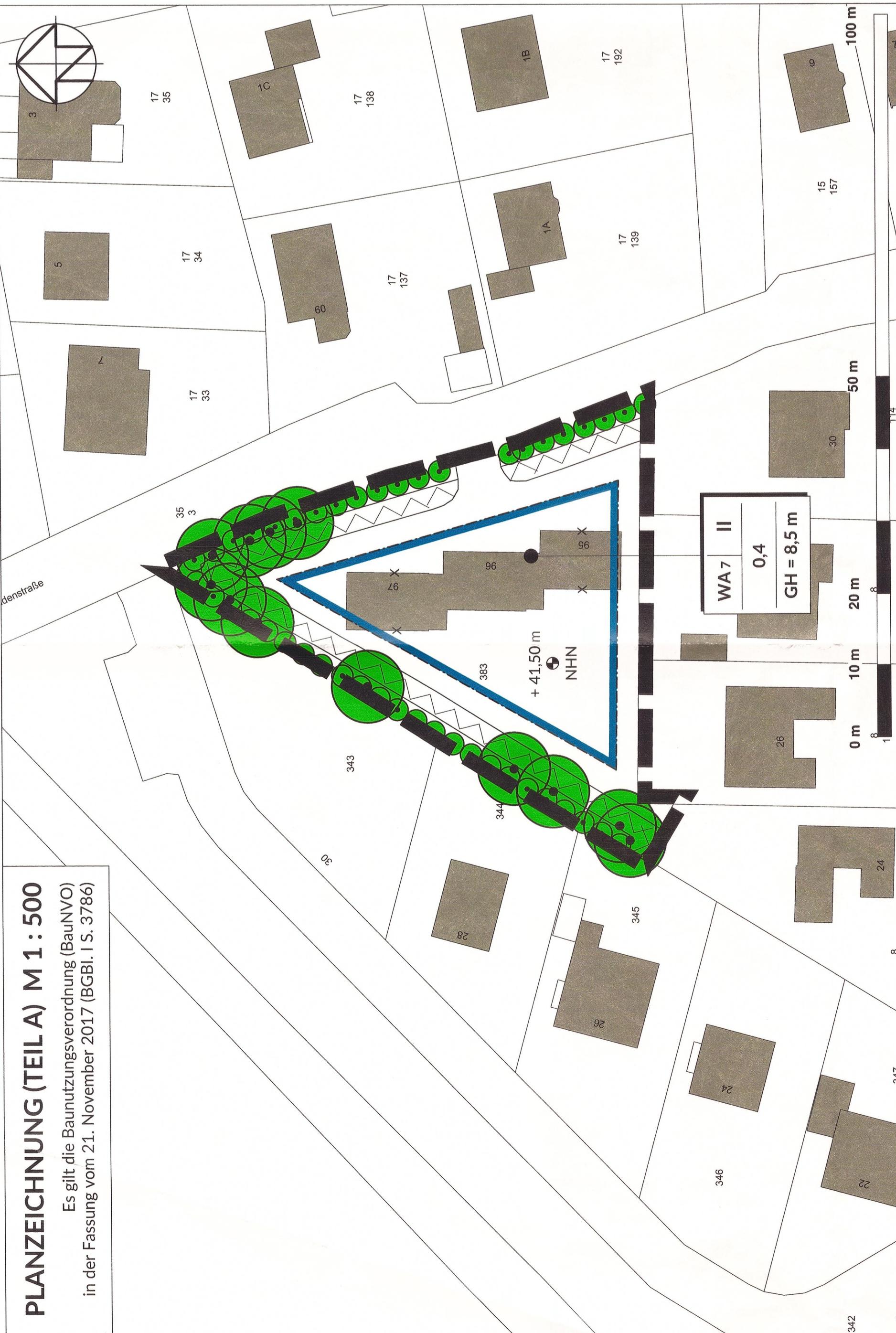


SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 107 "WESTLICH GROSSE LOHE", 4. ÄNDERUNG mit örtlichen Bauvorschriften

Für das Gebiet: nördlich der Bebauung Große Lohe 26-30 - westlich der Lindenstraße - südlich der AKN-Eisenbahnlinie - östlich der Bebauung Lohkamp 28-30 - im Ortsteil Ulzburg

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 500

Es gilt die Nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



VERFAHRENVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.12.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 21.03.2018 erfolgt.
- Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.12.2017 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der fristzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.12.2017 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der fristzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgesehen.

TEXT TEIL B

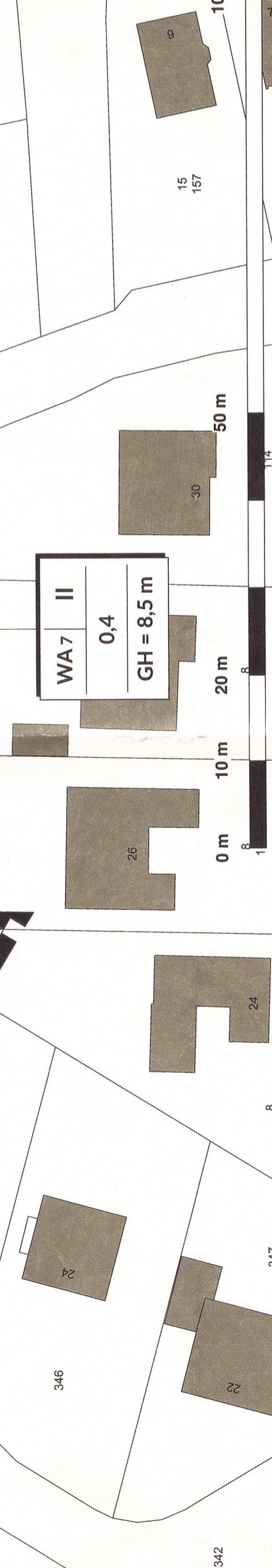
- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 23.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2018 bis 25.06.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von 09.05.2018 in der Umschau öffentlich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.henstedt-ulzburg.de ins Internet eingestellt.
- Die Befürden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 14.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevorstellung hat die Stellungnahme der öffentlichen Belange am 18.05.2018 geprägt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevorstellung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die B-Planzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgerufen und ist bekanntzumachen.

- Zur Verarbeitung der Erhaltungsvorschläge und der Anträge der Gemeindevorstellung hat die Gemeindevertretung am 18.09.2018 eine Begründung für die B-Planzeichnung erstellt.
- Die B-Planzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgerufen und ist bekanntzumachen.

PRAEMABEL

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbaurdordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2018 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 107 "Westlich Große Lohe" 4. Änderung für das Gebiet nördlich der Bebauung Große Lohe 26-30 - westlich der Lindenstraße - südlich der AKN-Eisenbahnlinie - östlich der Bebauung Lohkamp 28-30 - im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SONSTIGE PLANZEICHNEN



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

- Art der baulichen Nutzung**
Wohngebiet, mit Nummerierung
Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Gebäudeföhre als Höchstmaß
unterer Bezugspunkt zur Bestimmung der Gebäudehöhe, gemessen bei + 0,0 m OKFF
Baugrenzen
Flächen von der Bebauung freizuhalten hier: Krichschutzstreifen

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 4 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 16 BauNVO
§ 16 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§ 23 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

- § 9 Abs. 6 BauGB
§ 30 BlattSchG i. V. m. § 21 LNatSchG
Knick, zu erhalten

BEBAUUNGSPLAN NR. 107, 4. ÄNDERUNG "WESTLICH GROSSE LOHE"



Für das Gebiet:
"nördlich der Bebauung Große Lohe 26-30 - westlich der Lindenstraße - südlich der AKN-Eisenbahnlinie - östlich der Bebauung Lohkamp 28-30 - im Ortsteil Ulzburg"
Endgültige Planfassung
16.09.2018 (Gemeindevereinigung)
Beauftragter: Steinmeier

© Stadt Henstedt-Ulzburg
Geldanlagenamt 60
22087 Hamburg +
www.architektur-steinmeier.de
Projekt-Nr.: 1460
ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
www.architektur-steinmeier.de
"nördlich der Bebauung Große Lohe 26-30 - westlich der Lindenstraße - südlich der AKN-Eisenbahnlinie - östlich der Bebauung Lohkamp 28-30 - im Ortsteil Ulzburg"